

4 Verhaltenskodex

Um eine Kultur des respektvollen Miteinanders zu fördern, sind alle Mitglieder und Angehörigen der Fakultät gleichermaßen angehalten, ihr eigenes Verhalten und Handeln darauf auszurichten, am Arbeitsplatz und im Studium ein diskriminierungs-, belästigungs- und gewaltfreies Klima zu schaffen. Zudem stehen sie in der Verantwortung, Respekt und Gleichbehandlung füreinander sicherzustellen und dazu gegenteiliges Verhalten zu korrigieren. Die nachfolgenden Aspekte des Verhaltenskodex sind bewusst in Ich-Form gehalten, weil es im respektvollen Miteinander um jede*n Einzelne*n geht⁸:

1 Ich achte die Würde aller Personen, mit denen ich im Kontext der Fakultät in Kontakt trete und in Beziehung stehe. Ich kommuniziere auch in sachbezogenen Kontroversen respektvoll. Ich gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um, achte die psychische, körperliche und sexuelle Integrität der anderen, respektiere individuelle Grenzen und wahre insbesondere die in asymmetrischen Beziehungen gebotene Distanz⁹.

2 Ich trage mit meinem Verhalten zu einer Kultur des Respekts und der Gleichbehandlung bei, die Diskriminierungen, Machtmissbrauch und grenzverletzendem Verhalten entschieden entgegenwirkt.

3 Ich bin mir bewusst, dass auch im Raum der katholischen Kirche sowie der universitären Theologie Aussagen formuliert werden, die als diskriminierend und herabwürdigend empfunden werden können. Im Kontext von Studium, Lehre und Forschung werde ich entsprechende Inhalte mit reflektierter Sensibilität ansprechen und mit kritischer Aufmerksamkeit bearbeiten. Ich darf diese Sensibilität und Aufmerksamkeit auch für mich und andere erwarten und einfordern.

4 Akademische Theologie ist überwiegend ein Text- und Sprachgeschehen. Ich strebe eine diskriminierungssensible und gewaltfreie Sprache an und bin bereit, den eigenen Sprachgebrauch aufgrund kritischer Rückmeldungen zu überprüfen. Ich bemühe mich gerade in Kontroversen um respektvolle Kommunikation. Ich trage dazu bei, dass kontroverse Beiträge zur Sache und das Einfordern akademischer Standards diesen Kriterien genügen.

5 Theologie bearbeitet auch geistliche und existenzielle Fragen. Ich achte das spirituelle Selbstbestimmungsrecht jeder Person. Ich vermeide es, andere in ihren religiösen Überzeugungen und Einstellungen zu überwältigen, zu manipulieren oder herabzuwürdigen. Die aufgeklärte Distanz zu jeweils eigener Religiosität ist eine wesentliche Bedingung wissenschaftlicher Theologie. Ich trage in Studium, Lehre und Forschung dazu bei, dass diese intellektuelle Haltung entwickelt werden kann.

6 Ich bin mir der eigenen Macht- und Autoritätsposition im Gefüge universitärer Statusgruppen und deren Anfälligkeit für Missbrauch bewusst. Ich nutze Abhängigkeitsverhältnisse nicht zum Nachteil anderer aus und achte auf strikte Gleichbehandlung, insbesondere bei Prüfungen und Beurteilungen¹⁰.

7 Ich bin sensibel für gegenseitige kollegiale Hinweise auf mögliches Fehlverhalten, insbesondere Machtmissbrauch. Ich erkläre mich bereit, an der Aufklärung mitzuwirken, wenn mir selbst diskriminierendes oder grenzverletzendes Verhalten vorgeworfen wird. Außerdem bin ich bereit, mich bei festgestelltem Fehlverhalten beraten und unterstützen zu lassen, um solches Verhalten zu korrigieren.

8 Werde ich von Betroffenen auf das Fehlverhalten anderer angesprochen und um Rat und Unterstützung gebeten, werde ich in angemessener Weise und in Absprache mit den Betroffenen zu ihren Gunsten aktiv. Bei Verdacht auf Diskriminierung und Grenzverletzung biete ich, sofern mir dies ohne eigene Grenzverletzung möglich ist, Betroffenen meine Unterstützung an. Ich wende mich gegebenenfalls an die in diesem Präventions- und Schutzkonzept für Beratung und Beschwerden ausgewiesenen Stellen. Ich bin grundsätzlich bereit, im Rahmen von Beratungsprozessen an der Aufklärung von entsprechenden Vorwürfen und der Bearbeitung von Fehlverhalten mitzuwirken.

9 Ich kenne das Präventions- und Schutzkonzept der Fakultät mit Beschwerdewegen, Hilfemöglichkeiten und Interventionsmaßnahmen. Ich trage dazu bei, dass sich potenziell Betroffene von Diskriminierung und Grenzverletzungen angstfrei an die für Beratung und Beschwerden zuständigen Stellen wenden können.

10 Ich bin mir bewusst, dass Fehlverhalten im Sinne dieses Präventions- und Schutzkonzepts auch disziplinar- und strafrechtlich sanktioniert werden kann. Ich weiß, dass die Fakultät den von solchem Fehlverhalten Betroffenen die Anzeige und damit die Eröffnung von Disziplinar- und Strafverfahren empfehlen und diese in entsprechenden Verfahren unterstützen wird.